

Ausschreibung für Sichtung junger Pferde Im Landesverband Baden-Württemberg

Achtung: Anmeldeschluss am 05.03.2012

Datum: 28.03.2012 Vorsenzhof
30.03.2012 Neuler

Zeitplan: Beginn: 09.00 Uhr
Pro Beschicker sind vorgesehen 2 Pferde je Pferd ca. 20 min.
Es entscheidet die Anzahl der Anmeldungen.

Kontakt: Heidi Schwörer, Schloss Neubronn, 73453 Abtsgmünd
Tel.: 07366/6012
Jens Füchtenschnieder, Mönchhof, 76571 Gaggenau-Moosbronn
Tel.: 07204/1294
Frank Heim, Vorsenzhof, 67294 Stutensee
Tel.: 0172 7268621
Theo Kollmannthaler, 73491 Neuler
Tel.: 07961/4095 und 0162 1671450

Veranstalter: IPZV LV Baden-Württemberg

Interessantes Angebot:

In Zusammenarbeit mit dem Pferdezuchtverband Baden-Württemberg kann der neu ausgearbeitete Veranlagungstest (Sichtungsprüfung) auch als Stutbuchaufnahme genutzt werden. Bei Interesse das Pferd bitte beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg mit Unterlagen anmelden. Diese Gebühren sind dem Pferdezuchtverband zu entrichten.

Ausrichter Frank Heim, Vorsenzhof, 67294 Stutensee
Tel.: 0172 7268621 oder: 0177 2178061
Theo Kollmannthaler, 73491 Neuler
Tel.: 07961955419

Richter: Jens Füchtenschnieder

Bahn: Reithalle (Gebäude)/Ovalbahn/Passbahn

Pferdeunterbringung: Boxen oder Paddock nach Absprache mit dem Veranstalter

Teilnahmegebühr (Beurteilung des Pferdes): 25 €

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist ein Angebot für Züchter

Islandpferde selbst vorzustellen. Und von einem erfahrenen internationalen Richter einschätzen zu lassen.

Möglichkeiten der Vorstellungen:

1. nur Gebäude – gute Aufstellung, gute Präsentation
2. Vorstellung des Besitzers – Züchters
3. Überprüfung durch Reiterrichter - nur nach Wunsch
4. Videoaufnahme zur Erläuterung des Richterurteils
5. Seminarcharakter, offen für interessierte Zuschauer

Der Richter wünscht folgende Kriterien zu sehen:

1. Gebäude
2. Einschätzung der einzelnen Gänge Schritt, Trab, Tölt, Galopp, Pass mit Kommentar und Empfehlung für die weitere Ausbildung des vorgestellten Pferdes in Richtung FIZO-Prüfung/ IPO-Prüfungen
3. Interieur

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Influenza geimpft sein.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer im Sinne § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Reiter/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.